

Im letzten Kurier hatten wir die Frage gestellt, in welchem Jahrhundert die Talsperre Einsiedel erbaut wurde und die richtige Antwort musste lauten:

**B – 19. Jahrhundert**

Hier nun die aus den vielen Zuschriften gezogenen Gewinner:

1. Mirko Rielemann aus Marienberg
2. Annemarie Lange aus Großrückerswalde
3. Beatrice Freyer aus Tannenberg

Herzlichen Glückwunsch!



## Neue Preisfrage

Von welchem Dichter stammt das folgende Zitat: „Das Wasser ist ein freundliches Element für den, der damit bekannt ist und es zu behandeln weiß.“

- A Friedrich Schiller
- B Heinrich Heine
- C Johann Wolfgang von Goethe

Ihre Karte mit der richtigen Antwort und mit Angabe Ihres Alters sowie Absenders senden Sie bitte bis 28.02.2019 an die

Erzgebirge Trinkwasser GmbH „ETW“  
Kennwort Preisfrage  
Rathenaustraße 29  
09456 Annaberg-Buchholz

Wir verlosen wieder 3 Preise – einen Trinkwassersprudler „WASSERMAXX“ sowie 2 Überraschungspakete.  
Die Gewinner werden im nächsten „ETW-Kurier“ bekannt gegeben.

\* Mitarbeiter der Erzgebirge Trinkwasser GmbH „ETW“ und Ihre Angehörigen sind von der Teilnahme an dem Gewinnspiel ausgeschlossen.



## Vermeidung von Frostschäden an Hausanschlussleitungen und Wasserzähleranlagen

Sehr geehrter Trinkwasserabnehmer, es steht bald wieder der Winter vor der Tür. Um empfindliche Schäden und die damit verbundenen Kosten für den Anschlussnehmer zu vermeiden, benötigen Trinkwasserleitungen und Wasserzähleranlagen bei Minusgraden besonderen Schutz. Aus diesem Grund empfehlen wir Ihnen bei Frostgefahr folgende Vorsichtsmaßnahmen zu beachten:

- Prüfen Sie im Anschlussraum und auch in Wasserzählerschächten die Raumtemperatur, um rechtzeitig bei sinkenden Temperaturen (ab ca. 4 °C) Vorsorgemaßnahmen treffen zu können.
- Halten Sie Fenster und Türen von Kellerräumen geschlossen, wenn sich dort Trinkwasseranlagen befinden.
- Kontrollieren Sie rechtzeitig die Gangbarkeit und den dichten Abschluss der Absperrrichtung. Bei sichtbaren Schäden an der Hausanschlussleitung oder Wasserzähleranlage informieren Sie uns bitte umgehend.
- Sorgen Sie für zusätzlichen Schutz, indem Sie Wasserzähleranlage und Wasserleitungen in leicht abnehmbares, wärmedämmendes Material einpacken und / oder eine entsprechende Frostschutzheizung installieren lassen.
- Wasserzähler, die in Schächten ohne gedämmte Abdeckung untergebracht sind, können durch Einlegen eines Zwischendeckels der mit geeigneten Dämmstoffen belegt ist, vor Frost geschützt werden.
- Im Winter nicht benötigte Leitungen in Gartenanlagen sowie in unbewohnten und frostgefährdeten Räumen sind außer Betrieb zu setzen und zu entleeren. Das Entleerungsventil sollte ständig geöffnet bleiben.
- Wird in einer Verbrauchsanlage über den Winter kein Wasser benötigt, so kann der Wasseranschluss zeitweilig

abgesperrt und der Zähler durch die ETW GmbH ausgebaut werden. Diese Leistung ist kostenpflichtig.

- Sind keine Frostschutzmaßnahmen möglich, kann das Einfrieren dadurch verhindert werden, dass durch eine geöffnete Zapfstelle das Wasser an frostgefährdeten Leitungen, Armaturen oder Zählern ständig erneuert wird. Hierbei reicht eine sehr geringe Wassermenge – ein etwa stricknadeldünner Strahl – aus. Achtung: höherer Wasserverbrauch!
- Dennoch eingefrorene Wasserleitungen nach dem Wasserzähler dürfen nur langsam aufgetaut werden, weil zu starke Temperaturschwankungen zu Rohrschäden führen können.
- Schäden an den Wasserleitungen nach dem Wasserzähler können Sie durch Beobachtung der Messeinrichtung feststellen. Haben Sie sichergestellt, dass kein Wasser entnommen wird und der Wasserzähler läuft dennoch weiter, ist mit unkontrollierten Wasserverlust zu rechnen. Beauftragen Sie sofort einen Installateur mit der Überprüfung und Behebung des Schadens.

Wir wünschen allen unseren Kunden, Geschäftspartnern und Lesern des „ETW-Kuriers“ eine schöne Adventszeit, ein frohes besinnliches Weihnachtsfest sowie ein glückliches, gesundes und erfolgreiches Jahr 2019!

Ihre Erzgebirge  
Trinkwasser GmbH



**R&D ELECTRONIC**  
**RUDOLPH & DECKER Electronic GmbH**

- Datenfunkkomponenten
- Funktechnik
- Elektronikbaugruppen

Geyersche Straße 15  
09392 Auerbach/Erz.  
Tel. 03721 22920  
Fax 03721 22971  
[www.rdelectronic.de](http://www.rdelectronic.de)  
[info@rdelectronic.de](mailto:info@rdelectronic.de)

**FORST UNTERNEHMEN**  
**LUCAS ZÄNKER**

- Spezialbaumfällungen
- Seilklettertechnik
- Stubbenfräsen
- Grünlandpflege

Talstraße 36  
09526 Olbernhau  
Tel: 037360 73452  
Funk: 0172 14 95 234

ZAUNBAU • GRUNDSTÜCKSPFLEGE

**Reinhard Loof**

- Schmiedemeister
- Metall- und Stahlbau
- Schweissfachmann

Scherbank 26  
09456 Annaberg-Buchholz  
Tel. 03733 23071 · Fax 22812

[www.metallbau-looss.de](http://www.metallbau-looss.de)  
[kontakt@metallbau-looss.de](mailto:kontakt@metallbau-looss.de)

## Impressum

### So erreichen Sie uns

Erzgebirge Trinkwasser GmbH „ETW“  
Rathenaustr. 29, 09456 Annaberg-Buchholz  
Tel. 03733 138-0, Fax 03733 42162  
[poststelle@wasserversorgung-etw.de](mailto:poststelle@wasserversorgung-etw.de)  
[www.wasserversorgung-etw.de](http://www.wasserversorgung-etw.de)

### Servicezeiten

Di 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr  
Do 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.00 Uhr

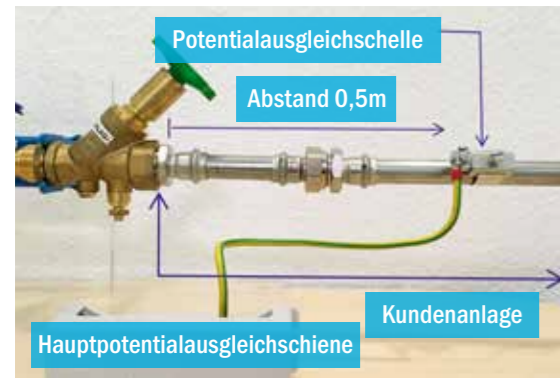
Unser Havariedienst ist rund um die Uhr für Sie da (außer Installation im Haus).  
Tel. 0162 2080743

### Herausgeber

Erzgebirge Trinkwasser GmbH „ETW“  
Rathenaustraße 29, 09456 Annaberg-Buchholz

### Layout / Satz

BUR Werbeagentur GmbH, Gabelsbergerstr. 4, 09456 Annaberg-Buchholz  
Telefon 03733 1882-0, [www.bur-werbung.de](http://www.bur-werbung.de)



eingesetzt. Dadurch verliert die Wasserleitung ihre Wirkung als Erder. Bei Anlagen, in denen trotz der o. g. Vorschrift das Wasserrohrnetz unzulässigerweise als Erder, Erdungsleiter oder Blitzschutzter verwendet wird, ist der Hauseigentümer verpflichtet, die Elektroinstallation von einem Elektrofachmann aus Sicherheitsgründen überprüfen zu lassen. Wenn sich herausstellt, dass die öffentliche Wasserleitung als Gebäudeerder benutzt wird bzw. ein

**Erdung elektrischer Anlagen über das öffentliche Wasserleitungsnetz ist nicht zulässig!**

Nach den Regeln der Technik, DIN VDE 0190, Ausgabe Oktober 1970, ist es ab 01. Oktober 1990 nicht mehr zulässig, das Wasserrohrnetz als Erder, Erdungsleiter und Schutzleiter zu benutzen. Vor 1990 war es in den neuen Bundesländern zulässig, die metallenen Wasserleitungen als elektrischen Erder für Schutzzwecke zu nutzen. Mit der Umstellung auf Bundesrecht und DIN-Normen wurden diese Zustimmungen zurückgezogen, weil dauerhaft die Erdungswirkung nicht sichergestellt werden kann. In den neuen Bundesländern galt noch ein 10-jähriger Übergangszeitraum, in dem Bestandsanlagen (E-Anlagen der Eigentümer) umzurüsten waren. Dieser Übergangszeitraum endete zum 01. März 2002. Im Zuge der Neuverlegung der Wasserleitungen werden die bestehenden Hausanschlussleitungen und Versorgungsleitungen aus Stahl durch Leitungen aus Kunststoff ersetzt. Bei Rohrschäden werden Rohrstücke aus Kunststoff bzw. Kupplungen mit Gummidichtungen

Erdungsanschluss am Trinkwasserhausanschluss vorhanden ist, muss auf Veranlassung und auf Kosten des Kunden durch einen eingetragenen Elektrofachmann schon vor der

Erneuerung der Wasseranschlussleitung diese Erdungseinrichtung entfernt und ein zwingend erforderlicher Hauptpotentialausgleich als Schutzmaßnahme (nach DIN VDE 0100) hergestellt werden.

Die Klemme für den Hauptpotentialausgleich ist bei Erfordernis mindestens 0,5 m nach der Wasserzähleranlage (in Fließrichtung des Wassers gesehen) auf der Kundenanlage zu befestigen, um spätere Arbeiten an der Wasserzähleranlage nicht zu beeinträchtigen.



**Wichtige Informationen zur Wasserzählerablesung 2018**

Ab der 50. Kalenderwoche erhalten die Kunden der „ETW“ GmbH für das Abrechnungsjahr 2018 die Ablesekarte für den Hauptwasserzähler.

Wir bitten Sie, die Ablesung am 31.12.2018 vorzunehmen, den Zählerstand auf die zugesandte Karte zu übertragen und zurückzusenden oder noch schneller, Ihren Zählerstand auf unserer Website online mitzuteilen. Der Termin für die Rücksendung bis zum 06.01.2019 ist unbedingt einzuhalten, da wir sonst den Gebrauch auf der Basis des Vorjahres schätzen müssen.

Wir bitten von telefonischen Übermittlungen der Zählerstände abzusehen, da es durch Überlastung der Telefonleitungen zu langen Wartezeiten führt. Nach Ermittlung des Trinkwassergebrauches

erhalten Sie Ende Januar 2019 Ihre Jahresabrechnung.

Bitte beachten Sie, dass Änderungen wie Rechnungsanschrift, Bankverbindung und Eigentumswechsel für die Erstellung einer ordnungsgemäßen Jahresrechnung rechtzeitig schriftlich mitzuteilen sind.

Formulare dafür finden Sie auch im Internet unter: [www.wasserversorgung-etw.de](http://www.wasserversorgung-etw.de) (Kundencenter – Formulare)



Abzulesender Zählerstand: 154 (ohne Vornullen)  
Hinweis: Die Zahlenleiste hat keine Kommastelle

Die roten Zeiger sind nicht abzulesen!

**Bekanntgabe der Wasserhärte des Trinkwassers für die einzelnen Städte und Gemeinden (Stand 10 / 2018)**

Das neue Wasch- und Reinigungsmittelgesetz (WRMG) vom 29.04.2007 legt im § 9 fest, dass die Wasserversorgungsunternehmen ihre Kunden mindestens einmal im Jahr sowie bei jeder nicht nur vorübergehenden Änderung des Härtebereiches des abgegebenen Trinkwassers entsprechend informieren müssen. So ist eine genaue Dosierung der Wasch- und Spülmittel im Haushalt möglich. Bei der Angabe von Bereichen in der Tabelle (andersfarbig unterlegt) können Sie die genauen Angaben bei Ihrer „ETW“ erfragen.

Stadt/Gemeinde	Gesamthärte [°dH]	Gesamthärte [mmol/l]	Stadt/Gemeinde	Gesamthärte [°dH]	Gesamthärte [mmol/l]
Amtsberg OT Schlösschen	5,5	0,98	Marienberg OT Rübenau	6,0	1,07
Amtsberg OT Schlösschen / Wilischthal	5,5	0,98	Marienberg OT Satzung	4,5	0,80
Amtsberg OT Weißbach	5,5-7,9	0,98-1,41	Marienberg OT Wüstenschlette	5,5	0,98
Amtsberg OT Weißbach / Wilischthal	4,0	0,71	Marienberg OT Zöblitz	5,0	1,07
Annaberg-Buchholz OT Annaberg	4,0	0,71	Marienberg Stadt	5,5-7,5	0,98-1,34
Annaberg-Buchholz OT Cunersdorf	3,5	0,63	Mildena OT Arnfeld	5,5	0,98
Annaberg-Buchholz OT Frohnau	3,5	0,63	Mildena OT Mittelschmiedeberg	5,5	0,98
Annaberg-Buchholz OT Geversdorf	4,0	0,71	Mildena OT Oberschaar	5,0	0,89
Bärenstein	3,5	0,63	Olbernhau	4,5	0,80
Börmichen	5,5	0,98	Olbernhau OT Blumenau	4,5	0,80
Crottendorf	4,0-12,0	0,71-2,1	Olbernhau OT Dörnthal	5,5	0,98
Crottendorf OT Walthersdorf	4,0-12,0	0,71-2,1	Olbernhau OT Hallbach	5,5	0,98
Deutschnedorf	5,0	0,89	Olbernhau OT Haselbach	5,5	0,98
Deutschnedorf OT Deutscheinsiedel	5,0	0,89	Olbernhau OT Hirschberg	4,5	0,80
Drebach	4,5	0,80	Olbernhau OT Oberneuschönberg	4,5	0,80
Drebach OT Griebßbach	4,0	0,71	Olbernhau OT Pfaffroda	4,5	0,80
Drebach OT Scharfenstein	9,5	1,70	Olbernhau OT Rothenthal	4,5	0,80
Drebach OT Venusberg u. Spinnerei	4,0	0,71	Pockau-Lengefeld OT Forchheim	5,5	0,98
Drebach OT Wilischthal	4,0	0,71	Pockau-Lengefeld OT Görzdorf	5,5	0,98
Drebach OT Wiltzsch	7,0	1,25	Pockau-Lengefeld OT Lengefeld	5,5	0,98
Ehrenfriedersdorf	4,5	0,80	Pockau-Lengefeld OT Lippersdorf	5,5	0,98
Gelenau	4,0-7,0	0,71-1,27	Pockau-Lengefeld OT Pockau	5,5-7,5	0,98-1,34
Geyer	4,0-8,0	0,71-1,42	Pockau-Lengefeld OT Reifland	5,5	0,98
Gornau	5,5	0,98	Pockau-Lengefeld OT Wernsdorf	5,5	0,98
Gornau OT Witzschdorf	5,5	0,98	Pockau-Lengefeld OT Wünschendorf	5,5	0,98
Großolbersdorf	5,5	0,98	Scheibenberg	4,0	0,71
Großolbersdorf OT Hohndorf	5,5	0,98	Schleittau Stadt OT Dörfel	4,0	0,71
Großolbersdorf OT Hopfgarten	5,5	0,98	Schleittau Stadt OT Schleittau	4,0	0,71
Großrückerswalde	5,5	0,98	Sehmatal OT Cranzahl	4,0	0,71
Großrückerswalde OT Mauersberg	5,5	0,98	Sehmatal OT Neudorf	6,0	1,07
Großrückerswalde OT Niederschmbg.	5,5	0,98	Sehmatal OT Sehma	4,0	0,71
Grünhainichen OT Waldkirchen	5,5	0,98	Tannenberg	4,5	0,80
Heidersdorf	4,5	0,80	Tannenberg OT Siebenhöfen	4,0	0,71
Jöhstadt	7,0	1,25	Thermalbad Wiesenbad	4,5	0,80
Jöhstadt OT Grumbach/Heilbrunnen	4,0	0,71	Thermalbad Wiesenbad OT Neudorf	4,0	0,71
Jöhstadt OT Grumbach/Neugrumbach	4,5	0,80	Thermalbad Wiesenbad OT Schönfeld	4,0	0,71
Jöhstadt OT Oberschmiedeberg	5,5	0,98	Thermalbad Wiesenbad OT Wiesa	4,0	0,71
Jöhstadt OT Schmalzgrube	5,0	0,89	Thum	2,5-4,5	0,45-0,80
Jöhstadt OT Steinbach	5,5	0,98	Thum OT Herold	4,0	0,71
Königswalde	6,5	1,16	Thum OT Jahnsbach	4,0	0,71
Königswalde OT Brettmühle	6,0	1,07	Wolkenstein	5,5	0,98
Kurort Oberwiesenthal OT HUW	4,0	0,71	Wolkenstein OT Falkenbach	8,5	1,52
Kurort Oberwiesenthal OT Oberwiesenthal	2,0-4,0	0,56-1,1	Wolkenstein OT Floßplatz	5,5	0,98
Kurort Seiffen OT Seiffen	5,0	0,89	Wolkenstein OT Gehringswalde	5,5	0,98
Marienberg OT Ansprung	6,0	1,07	Wolkenstein OT Hilmersdorf	5,5	0,98
Marienberg OT Gebirge/Gelobtland	5,5	0,98	Wolkenstein OT Huth	5,5	0,98
Marienberg OT Hüttengrund	7,5	1,34	Wolkenstein OT Schönbrunn	5,5	0,98
Marienberg OT Kühnhaide	5,5	0,98	Wolkenstein OT Warmbad	5,5	0,98
Marienberg OT Lauta	5,5	0,98	Zschopau	5,5	0,98
Marienberg OT Lauterbach	5,5	0,98	Zschopau OT Krumhermersdorf	5,5-7,5	0,98-1,34
Marienberg OT Moosheide	5,5	0,98	Zschopau OT Wilischthal	5,5	0,98
Marienberg OT Niederlauterstein	5,5	0,98	Großhartmannsdorf OT Mittelsaida	5,5	0,98
Marienberg OT Pobershau	5,5	0,98	Großhartmannsdorf OT Niedersaida	5,5	0,98
Marienberg OT Rittersberg	5,0	0,89	Großhartmannsdorf OT Obersaida	5,5	0,98
Marienberg OT Reitzenhain	5,5	0,98	Neuhausen	4,5	0,80

Härtebereich weich: < 1,5 mmol/l (entspricht < 8,4 °dH)  
Härtebereich mittel: 1,5 bis 2,5 mmol/l (entspricht 8,4 bis 14 °dH)  
Härtebereich hart: > 2,5 mmol/l (entspricht > 14 °dH)